

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Jobcenter Halle
 - IHK Halle-Dessau
 - HWK Halle
 - Landesschulamt
 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
 - Stadtjugendring Halle (Saale)
 - Netzwerk freier Schulen
 - Franckesche Stiftungen
 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 - StadtElternRat
 - StadtSchülerRat
 - StadtElternvertretung
 - Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
 - Netzwerk Umweltbildung
 - 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
 - Stadtsportbund Halle e. V.
 - science2public e. V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
 - **jeweils ein/e GewerkschaftsvertreterIn der GEW und von Ver.di**
 - ~~Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen~~
 - **ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle**

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

3. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.